

N i e d e r s c h r i f t

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss VII / 7

Niederschrift über die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 01. September 2005 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

I. Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende

Ulrich Wessendorf

II. Die Ausschussmitglieder

Theodor Henken

Hartwig Mensing

Hubert Niehues

Günter Riermann

Martin Schroer (als Vertreter des Ausschussmitgliedes Barenbrügge)

Hubert Söller (als Vertreter des Ausschussmitgliedes Sippli)

Ralf Steindorf (als Vertreter des Ausschussmitgliedes Rottmann)

Winfried Weber

III. Von der Verwaltung

Bürgermeister Franz-Josef Niehues

Fachbereichsleiter Planen und Bauen, Norbert Wellner

Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Erich Gottheil

Sachbearbeiterin Anne Brodkorb

Schriftführerin Dorothea Roters

IV. Als vortragende Gäste

zu TOP 2.0 u. TOP 3.0: die Herren Pfisterer sen. und jun.

zu TOP 4.0: Herr Gregor Veltkamp

zu TOP 5.0: Herr Lang, Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Beginn der Sitzung:

19.00 Uhr

Ende der Sitzung:

23.35 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Der Ausschussmitglieder besichtigten den Straßenendausbau im Bereich der Straße „Breikamp“. Fachbereichsleiter Wellner wies im Besonderen darauf hin, dass auf die Wünsche der Anlieger Rücksicht genommen wurde und erläuterte die mögliche Erschließung eines weiteren Bereiches des Gewerbegebietes von diesem Punkt aus.

Vechtequelle im Ortsteil Darfeld

Die Ausschussmitglieder machten sich ein Bild über den Zustand dieses Bereiches. Es wurde festgestellt, dass die Wasserqualität zu wünschen übrig ließe, da Zeichen von Überdüngung (vermehrter Pflanzenwuchs und Algenbildung) zu erkennen seien.

Sanierung der Straße „Lengers Kämpchen“ im Ortsteil Osterwick

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte ausführlich den Sachstand bezüglich der Straßensanierung „Lengers Kämpchen“. Er verwies auf die in zahlreichen Fällen unsachgemäße Ausführung durch die beauftragte Firma bzw. deren Subunternehmen. Die Firma habe eine grundlegende Erneuerung der Maßnahme zugesagt. Kosten hierfür entstünden der Gemeinde nicht.

Wartehäuschen an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick

Über diesen Punkt beriet der Ausschuss anschließend unter Punkt 2.0 (Nichtöffentlicher Teil) der Tagesordnung.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte den geplanten neuen Standort des Wartehäuschens an der Hauptstraße auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Pfarrkirche. Außerdem wurde der Zustand der Haltestelle am Marienplatz besichtigt. Fachbereichsleiter Wellner teilte mit, dass auch diese Häuschen gegen neue ersetzt würden, die alten aber noch an anderen Standorten Verwendung fänden, deren Zustand erheblich schlechter sei. Neue Fahrradständer würden ebenfalls am Marienplatz aufgestellt, die zur Zeit noch dort vorhandenen Fahrradständer in Darfeld an der Grundschule eingesetzt.

Wohnhausumbaumaßnahme im „Klockenbrink“ im Ortsteil Osterwick (Bebauungsplan „Averdiek“)

Über diesen Punkt beriet der Ausschuss anschließend unter Punkt 3.0 (Öffentliche Sitzung) der Tagesordnung.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte die geplante Uumbaumaßnahme und die Ausschussmitglieder hatten die Gelegenheit, sich ein Bild hierüber vor Ort zu machen.

Wohngebiet „Kleikamp“ im Ortsteil Osterwick

Der teilweise abgeschlossene Straßenendausbau im Wohngebiet „Kleikamp“ wurde in Augenschein genommen.

Geplante Erbbaufäche an der „Midlicher Straße“ in Osterwick

Über diesen Punkt beriet der Ausschuss anschließend unter Punkt 4.0 (Öffentliche Sitzung) der Tagesordnung.

Fachbereichsleiter Wellner stellte kurz das für eine geplante Erbbaufläche in Frage kommende Gelände an der „Midlicher Straße“ in Osterwick vor.

Kreuzungsbereich „Midlicher Straße“/„Hauptstraße“

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte die Problematik einer Mittelinsel-Lösung in diesem Bereich und begründete die Wahl der Alternativmaßnahme, die eine Aufpflasterung des Mittelbereiches vorsieht. Eine Mittelinsel hätte es dem abbiegenden LKW-Verkehr unmöglich gemacht, den Kreuzungsbereich zu passieren, ohne den Bürgers-teig zu überfahren. Außerdem würde sich der Kreuzungsbereich bei längeren LKW zu einem Gefahrenpunkt für den nachfolgenden Verkehr entwickeln. Eine Aufpflasterung hingegen würde das Überfahren der Fläche erlauben, wobei auch bei dieser Lösung die gewünschte geschwindigkeitsreduzierende Wirkung erzielt werde.

Öffentliche Sitzung

Der 2. stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Wessendorf, eröffnete die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses in der VII. Wahlperiode und begrüßte die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, die Herren Pfisterer, Herrn Veltkamp und Herrn Lang, die erschienenen Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Roters mit Zustimmung der Ausschussmitglieder als Schriftführerin der Sitzung bestellt.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, den TOP 13 vor den TOP 5 vorzuziehen, da Herr Lang vom Büro Wolters Partner erst später zur Sitzung erwartet würde, wurde zugestimmt.

1.0 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 23. Juni 2005 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2.0 Aufstellung des Bebauungsplanes „Niehoff's Kamp“

hier: Vorstellung eines Planentwurfes und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wessendorf, bat hierzu Herrn Pfisterer jun. um Vorstellung des aktuellen Planentwurfes.

Herr Pfisterer jun. erläuterte anhand eines Folienvortrags die aktuelle Entwurfsplanung, wie sie in der Sitzungsvorlage (Anlage I) den Ausschussmitgliedern bereits unterbreitet worden war und beantwortete weitere Detailfragen der Anwesenden.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich nach jenen Grundstücken, die zur freien Veräußerung stünden sowie nach den Möglichkeiten der Schaffung von Ausgleichsflächen. Zur Veräußerung der einzelnen Grundstücke konnte Herr Pfisterer keine Angaben machen. Bezüglich der notwendigen Ausgleichsflächen stünden – je nachdem, ob sich das geplante Baugebiet in öffentlicher oder privater Hand befände – auf jeden Fall geeignete Flächen zur Verfügung.

Ausschussmitglied Steindorf fragte an, ob die Umgestaltung der „Wieding´s Stegge“ in Gänze vorgesehen sei. Fachbereichsleiter Wellner gab zu bedenken, dass zu diesem Zeitpunkt erst einmal der Einstieg in das Planverfahren notwendig sei, bevor diese Fragen entschieden werden könnten. Hierzu böte sich der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages an, dessen Einzelheiten bei entsprechendem Bedarf zu gegebener Zeit durch den zuständigen Fachausschuss zu beraten seien.

Herr Pfisterer präsentierte zu dieser Frage noch einen weiteren Plan, der die Gesamtdarstellung des geplanten Baugebietes berücksichtige, und erläuterte dessen Festsetzungen

Ausschussmitglied Schröer bat um Auskunft, ob eine Zustimmung zu dem vorgesehen Beschlussvorschlag Konsequenzen für die Realisierung weiterer geplanter Vorhaben im Ortsteil Osterwick habe. Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass ein solcher Beschluss zunächst dem Eigentümer nur die Möglichkeit einräume, die Grundstücke zu vermarkten.

Er erinnerte auch daran, dass durch einen früheren Beschluss des Ausschusses dem Eigentümer bereits in Aussicht gestellt worden sei, für diesen Bereich Planungsrecht zu schaffen. Daraus sei auch eine gewisse Verpflichtung gegenüber dem Investor abzuleiten.

Ausschussmitglied Weber gab für die GRÜNE-Fraktion zu bedenken, dass durch einen solchen Beschluss der Gemeinde Konkurrenz in der Vermarktung eigener Baugrundstücke in noch geplanten Baugebieten entstehen könne und hielt daher eine Entscheidung für verfrüht.

Ausschussmitglied Steindorf schloss sich für die CDU-Fraktion dieser Auffassung an und schlug vor, eine Entscheidung auf die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu vertagen.

Die Ausschussmitglieder Weber und Henken baten um Auskunft über die Zahl der in Osterwick noch zur Veräußerung stehenden gemeindlichen Grundstücke. Fachbereichsleiter Gottheil bezifferte die Zahl der noch zum Verkauf stehenden Grundstücke mit 7, davon würden aber voraussichtlich in naher Zukunft 2 veräußert werden.

Ausschussmitglied Henken vertrat daraufhin die Auffassung, dass es seiner Meinung nach für die Gemeinde kostengünstiger sei, die Baulandbeschaffung und -vermarktung Dritten zu überlassen, statt als Gemeinde selber tätig werden zu müssen.

An dieser Stelle wies Bürgermeister Niehues darauf hin, dass es für die Entwicklung der Gemeinde Rosendahl sehr wichtig sei, auf Nachfrage Baugrundstücke anbieten zu können und dass es nicht ausreichend sei, nur Grundstücke auf Erbpachtbasis anzubieten, sondern auch Kaufgrundstücke im Angebot zu haben. Fachbereichsleiter Wellner ergänzte die Ausführungen durch den Hinweis, dass es zu diesem Zeitpunkt ausschließlich darum ginge, Planungsrecht im Rahmen der Bauleitplanung zu schaffen und daher die Diskussion der möglichen Vermarktung noch völlig verfrüht sei.

Ausschussmitglied Schröder hielt dem entgegen, dass mit der Schaffung von Planungsrecht Anliegerkosten thematisiert werden müssten, so dass mit der Planung auch mit erheblichen Kosten für die Zukunft zu rechnen sei. Fachbereichsleiter Gottheil erinnerte an die zuvor bereits erwähnte Möglichkeit, die Kostenregelung im Rahmen eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrags vorzunehmen, um hierbei eine für die Gemeinde kostenneutrale Regelung zu vereinbaren.

Für die SPD-Fraktion teilte Ausschussmitglied Henken mit, dass der Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form von ihm mitgetragen würde, zumal keine neuen Erkenntnisse vorlägen, die einer Entscheidung im Wege stünden. Er sähe auch angesichts der bereits seit Monaten stattgefundenen Beratungen keinen weiteren Beratungsbedarf mehr und schlug vor, über den Beschlussvorschlag zu beschließen.

Dieser Ansicht konnte Ausschussmitglied Steindorf nicht folgen. Durch den Vortrag von Herrn Pfisterer seien neue, zuvor noch nicht bekannte Daten mitgeteilt worden, so dass für die CDU-Fraktion noch weiterer Beratungsbedarf bestünde. Herr Pfisterer sen. wies noch einmal darauf hin, dass es an diesem Punkt ausschließlich um das Bauleitplanungsverfahren ginge, das im Anschluss die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorsähe. Er gab zu bedenken, dass das Gebiet schon heute als Bauland (Wohnflächengebiet) ausgewiesen sei.

Fachbereichsleiter Gottheil ergänzte die Ausführungen durch den Hinweis auf die Vorgehensweise beim Baugebiet Nord-West im Ortsteil Darfeld; dort sei die Gesamtfläche, obwohl sie nur zur Hälfte in gemeindlicher Hand lag, in Gänze überplant worden.

Ausschussmitglied Mensing schlug für die WIR-Fraktion vor, angesichts des offenkundig noch vorhandenen Beratungsbedarfs einiger Fraktionen die Entscheidung auf die nächste Ratssitzung am 15. September zu vertagen. Diesem Vorschlag schloss sich Ausschussmitglied Steindorf für die CDU-Fraktion an.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, wann die angekündigte Studie zur Bevölkerungsentwicklung (gemeint ist die Studie des Pestel Institutes zur Entwicklung der Bevölkerung, der Beschäftigung und des Wohnungsmarktes in der Gemeinde Rosendahl bis 2020) vorläge, deren Ergebnis für die Entscheidungsfindung hilfreich sein könnte. Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Ergebnisse der Studie in der nächsten Ratssitzung am 15. September vorgestellt würden und er dieser Präsentation nicht durch Bekanntgabe einzelner Punkte vorgreifen wolle.

Anschließend erkundigte sich Bürgermeister Niehues bei Herrn Pfisterer sen., ob er in der Verschiebung der Entscheidung auf die Ratssitzung am 15. September ein Problem sähe. Herr Pfisterer sen. verneinte dies, bat jedoch um Auskunft, was die Fraktionen bis zu diesem Zeitpunkt von ihm noch erwarten würden. Ausschussmitglied Steindorf beantwortete dies mit dem Hinweis, dass die CDU-Fraktion auf Herrn Pfisterer zukäme, falls noch Fragebedarf bestünde.

Ausschussmitglied Schröder erinnerte Bürgermeister Niehues daran, dass er während der Vorstellung der Planung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses betont habe, dass die Gemeinde bei der Erschließung neuer Baugebiete Prioritäten setzen müsse. Er wiederholte seine Ansicht, dass eine Entscheidung maßgeblich davon abhinge, welche Folgekosten für die Gemeinde entstünden. Fachbereichsleiter Gottheil wies erneut auf die Möglichkeit hin, diese Einzelheiten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zu regeln. Ein solcher Vertrag könne sicherstellen, dass eine Erschließung des Baugebietes für die Gemeinde kostenneutral sei, es sei denn, die Gemeinde selbst würde als Investor einsteigen.

Bürgermeister Niehues stellte klar, dass es richtig sei, dass die Gemeinde Rosendahl Prioritäten setzen müsse, wenn es um die Ausweisung eigener Wohnbauflächen ginge. Dies sei aber dann anders zu beurteilen, wenn ein Dritter als Eigentümer tätig würde, wie dies hier denkbar sei.

Ausschussvorsitzender Wessendorf bat daraufhin abschließend um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, da dieser im Vergleich zum Antrag der SPD-Fraktion der weitergehendere Antrag sei.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

„Der Tagesordnungspunkt „2.0 - Aufstellung des Bebauungsplanes „Niehoff's Kamp“ wird zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung auf die Sitzung des Rates am 15. September 2005 verschoben.“

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

3.0 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Averdiek“ im Ortsteil Osterwick

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung im Vorfeld der Sitzung hatten sich die Ausschussmitglieder bereits einen Eindruck von der geplanten Baumaßnahme verschaffen können.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wessendorf, verwies zudem auf die Sitzungsvorlage Anlage 2, die von Herrn Pfisterer jun. anhand eines Folienvortrags ausführlich erläutert wurde.

Ausschussmitglied Mensing erfragte die Maße für den Dachüberstand an der Giebelseite. Herr Pfisterer jun. bezifferte ihn mit ca. 30-50 cm.

Ausschussmitglied Henken fragte an, ob wegen der Nähe zur öffentlichen Fläche keine baurechtlichen Bedenken bestünden. Fachbereichsleiter Wellner verneinte dies.

Ausschussmitglied Riermann bat um Auskunft, ob mit dem vorgesehenen Beschluss ein Präzedenzfall geschaffen würde, der einen Anspruch weiterer Anlieger auf Genehmigung ähnlicher Anträge nach sich ziehen könne.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass mit dem vorliegenden Antrag bereits der 3. Beschluss dieser Art gefasst würde und somit kein neuerlicher Präzedenzfall geschaffen würde. Es sei aber nicht auszuschließen, dass in Folge weitere Anträge von Anliegern gestellt würden, über die dann durch den Fachausschuss im Einzelfall zu entscheiden sei.

Ausschussmitglied Steindorf bat für die CDU-Fraktion um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Averdiek“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 BauGB, entsprechend dem der Sitzungsvorlage (Anlage zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.09.2005) beigefügten Entwurf, durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.0 Mögliche Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Ortsteil Osterwick hier: Vorstellung eines Plankonzeptes durch den Grundstückseigentümer

Herr Veltkamp als Grundstückseigentümer stellte dem Ausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation sein Konzept für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als Erbbaugrundstücke an der Midlicher Straße in Rosendahl-Osterwick vor. Einen Ausdruck dieser Präsentation gab er allen Ausschussmitgliedern in Kopie an die Hand.

Ausschussmitglied Riermann fragte den Vortragenden nach der Anzahl der geplanten Grundstücke. Hierzu teilte Herr Veltkamp mit, dass die genaue Aufteilung der rd. 32.000 qm großen Gesamtfläche noch nicht feststünde. Hier könnten theoretisch ca. 30 bis 35 Grundstücken entstehen, da aber ein hoher Grünanteil (Siedlerflächen) vorgesehen sei, dürfte die endgültige Grundstücksanzahl niedriger liegen.

Ausschussmitglied Weber fragte Herrn Veltkamp, wie er sich die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rosendahl vorstelle. Herr Veltkamp erläuterte, dass die Kosten der Weiterentwicklung des Konzeptes von ihm getragen würden, es für seine Planungen aber von besonderer Wichtigkeit sei, dass die Gemeinde seiner Konzeptidee positiv gegenüber stünde. Eine enge Absprache seinerseits mit der Gemeinde sei dabei unerlässlich.

Ausschussmitglied Mensing bat Herrn Veltkamp um Auskunft, ob er angesichts des zur Zeit herrschenden niedrigen Zinsniveaus einen Bedarf an Erbbaugrundstücken sähe. Herr Veltkamp bejahte dies. Erbbaugrundstücke erfreuten sich nach wie vor großer Beliebtheit, solange der Pachtzins moderat sei. Außerdem würde heutzutage angesichts der Forderung nach beruflicher Mobilität nicht mehr unbedingt für mehrere Generationen gebaut, sondern vorrangig für den aktuellen Eigenbedarf.

Ausschussmitglied Riermann fragte nach, ob in diesem Fall mit ähnlichen Erschließungskosten zu rechnen sei wie im geplanten Baugebiet „Niehoffs Kamp“. Bürgermeister Niehues teilte mit, dass hierzu heute noch keine Antwort gegeben werden könne.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschluss:**

„Das Ausschuss nimmt das Planungskonzept zur möglichen Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Ortsteil Osterwick zur Kenntnis. Über die weitere Vorgehensweise wird in den Fraktionen beraten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der TOP 5.0 konnte im Verlauf der Tagesordnung beraten werden, da Herr Lang rechtzeitig hierzu eintraf.

5.0 Bebauungsplan „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Ausschussvorsitzender Wessendorf bat Herrn Lang vom Büro Wolters Partner um kurze Erläuterung der Sitzungsvorlage.

Anhand eines Folienvortrags erläuterte Herr Lang den Bebauungsplan „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick einschließlich der aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommenen Änderungen. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die anlässlich der Bedenken des Staatl. Umweltamtes Münster vorgenommene Abwägung zur Genehmigung einer Betriebsleiterwohnung auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei. Er verdeutlichte, dass die Begründung für die Versagung der Genehmigung nachvollziehbar sei, denn nur dadurch könnten zukünftig Konflikte zwischen Industrie und Wohnen vermieden werden. Der Ausschluss einer Betriebsleiterwohnung würde nämlich nicht nur für den jetzigen Eigentümer, sondern auch für mögliche weitere Nutzer des Geländes gelten. So könnte langfristig vermieden werden, dass durch die Ansiedlung verschiedener Betriebsleiterwohnungen „ungesunde“ Wohnverhältnisse auftreten, die ggf. zu einer Einschränkung der industriellen Nutzung führen könnten. An dieser Stelle wies Fachbereichsleiter Wellner darauf hin, dass seitens des Nutzers ein weiteres Schreiben eingegangen sei, in dem auf die Notwendigkeit der Betriebsleiterwohnung nochmals hingewiesen würde. Neue Erkenntnisse würden hiermit allerdings nicht vorliegen.

Ausschussmitglied Weber fragte, ob dann damit zu rechnen sei, dass das betreffende Gebäude zukünftig leer stünde. Herr Lang erläuterte, dass der Bebauungsplan nur eine Nutzung als Wohnung ausschließe, die Nutzung als Lagerhalle oder Büro aber zuließe.

Ausschussmitglied Söller fragte weiter nach, ob die vorhandene Wohnung dann nicht mehr nutzbar sei. Herr Lang wies darauf hin, dass eine Wohnnutzung laut Meldeunterlagen auch heute nicht vorläge, so dass auch ein Bestandsschutz hier nicht greifen könne.

Ausschussmitglied Henken merkte an, dass nach Schließung der Ziegelei seines Wissens das Gebäude als Wohnhaus genutzt worden sei. Herr Lang wies erneut darauf hin, dass es hierfür keinen Nachweis gäbe. Ausschussmitglied Henken wendete ein, dass es recht unwahrscheinlich sei, dass der jetzige Nutzer zukünftig einen Teil des Grundstückes an jemanden verkaufen würde, der eine weitere Betriebsleiterwohnung zu bauen gedächte. Herr Lang gab zu bedenken, dass die Festsetzungen im Planungsrecht von langer Dauer seien und Entwicklungen sich langfristig verselbständigen könnten, ohne dass seitens der Genehmigungsbehörden dann noch Einfluss darauf genommen werden könne.

Ausschussmitglied Weber fragte an, ob nicht eine Kompromisslösung gefunden werden könne, um das Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Herr Lang verdeutlichte erneut, dass eine Büronutzung zwar möglich sei, er aber dennoch eine Nutzung als Lagerfläche für sinnvoller hielte.

Ausschussmitglied Steindorf äußerte sich dahingehend, dass die CDU-Fraktion diesen Argumenten folgen könne. Er bat allerdings die Verwaltung zu prüfen, ob dieses Gebäude zur Zeit tatsächlich nicht als Wohnung genutzt würde.

Ausschussmitglied Schröder bat um Auskunft, wie die Rechtslage wäre, wenn in unmittelbarer Zukunft dort jemand wohnte. Herr Lang hielt dies für ausgeschlossen, da hierfür keine Genehmigung erteilt werden könnte.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Den Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
Der Bebauungsplan „Ziegelei“ mit dazugehöriger Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

6.0 *Mit Zustimmung des Ausschusses wurde der TOP 13.0 vorgezogen.*

13.0 *Aufstellung einer Prioritätenliste für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl*

Anhand eines Folienvortrags wurden die Kriterien für die Erstellung der neuen Prioritätenliste von Fachbereichsleiter Gottheil erläutert. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Verbesserung der Radwegeverbindungen für den Schülerverkehr ein besonderes Anliegen bei der Auswahl der Strecken und deren Priorität gewesen sei.

Ausschussmitglied Henken bat wegen des schlechten Zuschnittes um Vorziehen der Maßnahme Nr. 5 (Bereich Funkturm/Midlicher Straße). Fachbereichsleiter Gottheil wies darauf hin, dass dies bekannt sei, in diesem Falle aber dem Schülerverkehr eine größere Bedeutung zugemessen worden sei als den Bedürfnissen von Radwandern.

Die Ausschussmitglieder Weber und Mensing fragten nach, ob diese Liste endgültigen Charakter habe, oder ob nachträglich noch Änderungen vorgenommen werden könnten. Fachbereichsleiter Gottheil erläuterte, dass dies eine reine Angebotsplanung sei und die hierfür notwendigen Grundstücksverhandlungen noch in Zukunft zu tätigen seien. Spätestens dann müsse ggf. eine Verschiebung innerhalb der Prioritätenliste vorgenommen werden.

Ausschussmitglied Weber bat weiterhin um Auskunft, warum immer nur Teilstrecken ausgebaut würden und nicht eine Gesamtstrecke, die möglicherweise kostengünstiger zu bewältigen sei. Fachbereichsleiter Gottheil erläuterte, dass die Kosten umso geringer seien, je kürzer die auszubauende Strecke, und dass diese Abschnitte auch eher in die Förderung durch das Land aufgenommen würden. Je länger die Teilstrecke sei, umso mehr Eigentümer wären folglich auch daran beteiligt, was wiederum die Realisierung, nicht nur zeitlich, stark beeinflussen könne.

Ausschussmitglied Schröder betonte, dass der Schaffung sicherer Schulwege das besondere Interesse der Gemeinde gelten solle.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich nach dem zeitlichen Rahmen der Maßnahmen. Fachbereichsleiter Gottheil antwortete, dass diese Frage pauschal nicht zu beantworten sei, aber man könne erfahrungsgemäß damit rechnen, dass pro Jahr eine Teilstrecke im Gesamtgebiet des Kreises Coesfeld realisiert würde. Er rechne daher mit einem Zeitrahmen von mindestens 15-20 Jahren.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Für das künftige Radwegebauprogramm des Kreises Coesfeld werden für die Gemeinde Rosendahl, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer weitgehend sicheren Schülerbeförderung, in Ergänzung der noch bestehenden Prioritätenliste folgende Maßnahmen gemeldet; die Reihenfolge der nachstehenden Maßnahmen stellt auch die Dringlichkeit im Einzelnen dar:

Maßnahme 1:	K 41, 1. Teilabschnitt von K 32 (Midlicher Straße) bis K 42 (Abzweig Varlar)	ca. 2.100 m
Maßnahme 2:	K 34, 1. Teilabschnitt von Ringstraße bis Bahnlinie	ca. 350 m
Maßnahme 3:	K 41, 2. Teilabschnitt von Abzweig Varlar bis B 474	ca. 2.500 m
Maßnahme 4:	K 41, 3. Teilabschnitt von B 474 bis Abzweig Stockum, Coesfeld (Nähe L 571)	ca. 3.400 m
Maßnahme 5:	K 32, „Lückenschluss“ von L 571 (Holtwicker Straße) bis K 41 /Midlicher Straße	ca. 900 m
Maßnahme 6:	K 34, 2. Teilabschnitt von Bahnlinie bis ehemalige Schule Hegerort	ca. 2.200 m
Maßnahme 7:	K 37, von K 36 (Up de Rieth) bis Abzweigung Jägerheide	ca. 1.300 m.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.0 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick

(Bereich 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte kurz die hierzu erstellte Sitzungsvorlage.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.0 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Legdener Straße / Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte kurz die hierzu erstellte Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, warum für eine reine Pfandstation eine relativ große Fläche benötigt würde. Fachbereichsleiter Wellner antwortete hierauf, dass dies vom Antragsteller als notwendig erachtet würde.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB, entsprechend dem der Sitzungsvorlage (Anlage zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 01.09.2005) beigefügten Entwurf, durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.0 **36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick**

(Bereich 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im OT Holtwick)

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte kurz die hierzu erstellte Sitzungsvorlage und die eingegangene Stellungnahme.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.“

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

9.0 **7. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick**

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte kurz die hierzu erstellte Sitzungsvorlage und die eingegangene Stellungnahme.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.“

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ mit dazugehöriger Begründung nebst Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

10.0 Aufstellung von Bebauungsplänen

hier: Aussprache über Festsetzungen gem. § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in Verbindung mit § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

Bürgermeister Niehues gab einführend einige grundsätzliche Erläuterungen zur Zielsetzung der geplanten Festsetzungen. Diese sollten eine Richtschnur für die Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne sein. Sie erlaubten mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten und bildeten somit einen Anreiz für Bauwillige. Allerdings seien den Gestaltungsmöglichkeiten insofern Grenzen gesetzt, als das Maß der baulichen Nutzung vorgegeben würde.

Am Beispiel eines Bebauungsplanes von Coesfeld-Lette erläuterte Bürgermeister Niehues ausführlich Ausmaß und Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten.

Bürgermeister Niehues appellierte an die Ausschussmitglieder, die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Leitlinien für Bebauungsplänen eingehend zu prüfen, um dann abschließend zu einem Ergebnis zu kommen, damit die Bauleitplanung in Rosendahl effektiv weiterbetrieben werden und für Bauwillige ein positives Signal gesetzt werden könne.

Sachbearbeiterin Brodkorb stellte daran anschließend die erarbeiteten Leitlinien für Bebauungspläne im einzelnen vor. Diese wurden im Ausschuss eingehend diskutiert und zum Teil modifiziert. Über jede Leitlinie wurde separat abgestimmt. Das Ergebnis ist diesem Protokoll als **Anlage I** beigefügt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die einzelnen Leitlinien nachträglich numerisch geordnet, so dass nunmehr auf diese Ordnungsziffern im Protokoll Bezug genommen werden kann.

(1) Gebietsart

Ausschussmitglied Wessendorf bat um Auskunft, ob Ferienwohnungen ebenfalls zum Beherbergungsgewerbe zu zählen seien. Dies wurde von Frau Brodkorb verneint. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Söller erläuterte sie den Begriff „Anlagen für Verwaltung“. Darunter seien Verwaltungen wie z. B. Versicherungsbüros zu verstehen, die dann nicht mehr zulässig seien, wenn eine gewisse Anzahl an Mitarbeitern beschäftigt würde und mit vermehrtem Aufkommen von Kundschaft zu rechnen sei.

Leitlinie (1) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(2) Begrenzung der Zahl der Wohnungen

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder Steindorf und Weber wurde die höchstzulässige Anzahl Wohneinheiten (WE) je Doppelhaushälfte diskutiert. Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass Hintergrund der Begrenzung auf eine WE nicht zuletzt die in Wohngebieten oft kritische Parkplatzsituation sei. Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, 2 WE mit dem einschränkenden Hinweis auf eine ausreichende Grundstücksgröße zuzulassen.

Leitlinie (2) wurde einstimmig in der modifizierten Fassung (s. Anlage I) beschlossen.

(3) Geschossigkeit

Während die CDU-Fraktion der vorgelegten Fassung folgen konnte, schlug Ausschussmitglied Weber für die GRÜNE-Fraktion vor, auf eine Festlegung der Traufenhöhe zu verzichten.

Leitlinie (3) wurde bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(4) Grundflächenzahl

Leitlinie (4) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(5) Bauweise/Baugrenzen

Leitlinie (5) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(6) Gebäudeart

Ausschussmitglied Steindorf legte Wert auf die Feststellung, dass sich Doppelhaushälften nicht massiv in der Optik unterscheiden sollten. Diese Anregung wurde ergänzend aufgenommen. Bürgermeister Niehues verwies abschließend darauf, dass es im Sinne einer großen Flexibilität wichtig sei, die Grundstücksgrößen so zu bemessen, dass sowohl eine Bebauung mit Einzelhäusern als auch Doppelhäusern möglich sei.

Leitlinie (6) wurde einstimmig in der modifizierten Fassung (s. Anlage I) beschlossen.

(7) Zuschnitt der Grundstücke

Leitlinie (7) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(8) Garagen, Carports, Nebenanlagen

Leitlinie (8) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(9) Stauraum vor Garagen, Carports

Frau Brodkorb wies darauf hin, dass diese Vorschrift bereits durch die Bauordnung schon heute Gültigkeit habe. Bürgermeister Niehues verwies auch in diesem Zusammenhang auf die positive Wirkung dieser Vorschrift für die Parksituation in Wohngebieten hin.

Leitlinie (9) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(10) Mindestgröße von Grundstücken

Leitlinie (10) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(11) Hauptfirstrichtung

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die WIR-Fraktion sprachen sich für eine grundsätzliche Festlegung der Firstrichtung aus. Diese Leitlinie wurde entsprechend angepasst.

Leitlinie (11) wurde einstimmig in der modifizierten Fassung (s. Anlage I) beschlossen.

(12) Dachform

Ausschussmitglied Weber befürwortete eine generelle Freistellung der Dachform.

Leitlinie (12) wurde bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(13) Dachneigung

Auch hinsichtlich dieser Leitlinie sprach sich Ausschussmitglied Weber für eine generelle Freistellung aus.

Leitlinie (13) wurde bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(14) Drempelhöhe

Leitlinie (14) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(15) Bezug zur Straßenhöhe

Auch bezüglich dieser Leitlinie plädierte Ausschussmitglied Weber für eine generelle Freistellung.

Leitlinie (15) wurde bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(16) Außenwandgestaltung

Leitlinie (16) wurde einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

(17) Farbvorgaben für Dachflächen

Für die CDU-Fraktion sprach sich Ausschussmitglied Steindorf für eine Lockerung der Festsetzung aus. In Teilbereichen sollte eine Freigabe der farblichen Gestaltung möglich sein. Die Leitlinie wurde daraufhin entsprechend angepasst.

Leitlinie (17) wurde einstimmig in der modifizierten Fassung (s. Anlage I) beschlossen.

(18) Dachgauben

Ausschussmitglied Steindorf sprach sich für die CDU-Fraktion für eine Änderung der Einschränkung der Dachausbauten. Diese Anregung wurde bei der Formulierung der Leitlinie berücksichtigt.

Leitlinie (18) wurde einstimmig in der modifizierten Fassung (s. Anlage I) beschlossen.

(19) Vorgärten/Einfriedungen

Ausschussmitglied Henken konnte der Formulierung dieser Leitlinie folgen, da sie auch dafür Sorge trage, dass beim Verlassen eines Grundstückes eine freie Sicht auf die Straße ermöglicht würde.

Ausschussmitglied Schröder regte an, die maximale Höhe einer festen Einfriedung auf 1 m zu erhöhen, da ein solcher Zaun auch dazu diene, einen Hund vom Verlassen eines Grundstückes abzuhalten. Diese Anregung wurde in der Neufassung der Leitlinie berücksichtigt.

Ausschussmitglied Weber sprach sich für einen Verzicht auf Festsetzungen aus.

Leitlinie (19) wurde bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in der modifizierten Fassung beschlossen.

Ausschussvorsitzender Wessendorf bedankte sich abschließend bei Frau Brodkorb für die umfangreiche und informative Vorbereitung der Sitzungsvorlage.

11.0 **Antrag der CDU-Fraktion vom 23. Februar 2005 auf Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung von photovoltaik gespeister Beleuchtung der Bushaltestellen**

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte kurz die entsprechende Sitzungsvorlage, insbesondere wies er auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Realisierungsmöglichkeiten hin und beantwortete Sachfragen zur technischen Ausstattung.

Ausschussmitglied Steindorf wies darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion auch angefragt worden sei, ob eine Förderung dieser Anlagen möglich sei bzw. Sponsoren hierfür gefunden werden könnten.

Fachbereichsleiter Wellner ergänzte seine Ausführungen um den Hinweis, dass eine Prüfung ergeben habe, dass keine Fördermöglichkeiten bestünden. Hinsichtlich der Suche nach Sponsoren stellte er die Frage in den Raum, wer diese Aufgabe übernehmen solle.

Ausschussmitglied Steindorf äußerte für die CDU-Fraktion, dass mit diesem Pilotprojekt ein guter Weg in die richtige Richtung eingeschlagen würde.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschluss**:

„Sofern im laufenden Haushaltsjahr 2005 noch Mittel zur Verfügung stehen, werden versuchsweise zwei Wartehäuschen mit Beleuchtung nach der Batterie-Lösung ausgerüstet.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.0 **Antrag der CDU-Fraktion vom 14. Juni 2005 auf zeitnahe Ausplanung und Gestaltung des Gräfteninnenbereiches im Ortsteil Holtwick**

Ausschussmitglied Steindorf erläuterte zu Beginn den Antrag der CDU-Fraktion und betonte insbesondere den Aspekt, dass der Gräftenbereich zeitnah ausgeplant und gestaltet werden solle, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Prüfung des Höhenverlaufes der Gräftensohle gelegt und einer Bebauung als Sondernutzungsfläche nichts im Wege stehen solle. Er begründete den Antrag mit zahlreichen Gesprächen mit den Anliegern und deren Wünschen.

Ausschussmitglied Weber sprach sich gegen jede Maßnahme aus, die über den normalen Pflegebedarf hinausginge, solange die Fläche noch nicht vermarktet sei.

Für die WIR-Fraktion äußerte Ausschussmitglied Mensing die Auffassung, dass seine Fraktion sich vorstellen könne, auf eine Bebauung der Fläche zu verzichten und stattdessen eine Nutzung als Streuobstwiese oder Bolzplatz vorzusehen. Hierfür seien allerdings bestimmte Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Gräfte unumgänglich.

Es schloss sich eine rege Diskussion über die Vor- und Nachteile bestimmter Nutzungen und den Umfang und die Form der Sicherungsmaßnahme an. Auch wurde die Frage gestellt, welche Möglichkeiten es geben könne, die mit der Gräfte verbundenen Gefahren zu entschärfen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass – weitgehend unabhängig von der Tiefe der Gräfte – eine Sicherung durch einen Zaun unverzichtbar sei. Denkbar wäre auch ein Becken anstelle der Gräfte, was jedoch mit enormen Kosten verbunden sei.

Es wurde daraufhin der Wunsch geäußert zu prüfen, ob die Größe der Gräfte in ihrer Funktion als Regenrückhaltebecken nicht überdimensioniert sei. Falls dies der Fall sein sollte, müssten Möglichkeiten zur Verkleinerung gesucht werden.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschluss**:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die heutige Größe der Gräfte im Bereich des Torhauses von Haus Holtwick in ihrer Funktion als Regenrückhaltebecken über das Maß des Notwendigen hinausgeht. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung beauftragt, nach angemessenen Veränderungsmöglichkeiten zu suchen. Das Ergebnis soll anschließend dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.0 **Dieser TOP wurde vor den TOP 6 vorgezogen.**

14.0 Mitteilungen

14.1 Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung für einen Fußgängerüberweg auf der B 474 im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass sich das geplante Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung zur Schaffung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Lidl-Marktes im Ortsteil Holtwick verzögere. Dies liege an dem nunmehr bekannten Umstand, dass der Belag der Fahrbahndecke in einem sehr schlechten Zustand sei und zunächst erneuert werden müsse. Erst im Anschluss daran sei es nach Auskunft des Landesbetriebes Straßen NRW sinnvoll, die gewünschte Markierung zu realisieren, damit diese nicht zweimal aufgebracht werden müsse.

14.2 Möglichkeiten der Stromkostenersparnis durch Änderung der Straßenbeleuchtungsstärke

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass gemeinsam mit den RWE Überlegungen bezüglich einer Stromkostenreduzierung angestellt worden seien. Ergebnis sei gewesen, möglicherweise täglich ab 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr die Straßenbeleuchtung in allen drei Ortsteilen in der Form zu reduzieren, dass statt zweier nur ein Leuchtmittel aktiviert würde. Dies könnte die Stromkosten im Jahr um ca. 8.000,00 € reduzieren, ohne dass gänzlich auf eine Beleuchtung verzichtet würde. Anfragen bei Nachbargemeinden, bei denen die Änderung der Beleuchtungsdauer bereits vor ca. einem Jahr vorgenommen wurde, ergaben, dass es zu keinerlei Problemen gekommen sei. Des weiteren seien auch keine Meldungen über Unfälle, welche auf möglicherweise zu geringe Beleuchtungsstärke zurückzuführen seien, bekannt.

Eine derartige Umstellung wäre relativ einfach umzusetzen und könnte im Rahmen einer Testphase durchgeführt werden. In wenigen Fällen könnte es allerdings vorkommen, dass das einzelne aktiv verbleibende Leuchtmittel versage. In diesen Fällen wären Hinweise aus der Bevölkerung zur Behebung des Defektes sehr wichtig.

Er fügte des weiteren hinzu, dass sich die Absenkung nicht auf Kreuzungs- und Überwegbereiche bezöge. Er ergänzte die Ausführungen um den Hinweis, dass er es nicht für sinnvoll halte, die Beleuchtung generell in der Zeit von 1.00 – 3.00 Uhr nachts abzuschalten, wie dies in einigen Kommunen bereits praktiziert wurde.

Ausschussmitglied Henken begrüßte diese Anregung und regte an, die Bevölkerung hierüber umfassend zu informieren.

Der Ausschuss nahm diese Mitteilung positiv zur Kenntnis und sprach sich für eine Realisierung der Testphase in der beschriebenen Weise aus.

15.0 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 (9) Gescho

15.1 Mittelinsel auf der „Midlicher Straße“ im Einmündungsbereich „Holtwicker Straße“ in Osterwick – Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion hiermit für die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses den Antrag stelle, den Tagesordnungspunkt „Mittelinsel auf der „Midlicher Straße“ im Einmündungsbereich „Holtwicker Straße““ erneut aufzunehmen. Die CDU-Fraktion beabsichtige die Aufhebung der Beschlusslage zu diesem Punkt.

15.2 Hinweis auf eine Gefährdung durch einen abgesackten Gully im Bereich Osterwick-Höven – Herr Henken

Ausschussmitglied Henken wies darauf hin, dass im Bereich Osterwick-Höven (Bushaltestelle am Parkplatz) ein Gully aufgrund der Regenfälle der vergangenen Tage abgesackt sei und eine Gefahr für Fußgänger darstelle. Fachbereichsleiter Wellner sagte eine umgehende Beseitigung der Gefahrenstelle durch den Bauhof zu.

15.3 Straßenschäden im Bereich „Eichenkamp/Midlicher Straße“ in Osterwick – Herr Söller

Ausschussmitglied Söller fragte an, wie lange die Absperrung im Bereich „Eichenkamp / Midlicher Straße“ noch vorhanden sein müsste und wann mit einer Reparatur in diesem Bereich zu rechnen sei. Fachbereichsleiter Wellner teilte mit, dass in der Mitte der nachfolgenden Woche die Reparaturarbeiten voraussichtlich abgeschlossen seien.

15.4 Genehmigung der Windkraftanlagen im Bereich „Windfeld COE 01“ – Herr Weber

Ausschussmitglied Weber fragte nach dem Stand der Windkraftanlagen im Bereich „Windfeld COE 01“. Bürgermeister Niehues teilte mit, dass über den Sachstand hinaus, wie er auch in der Presse mitgeteilt worden sei, keine neuen Informationen vorlägen.

15.5 Bepflanzung der Beete an der Straße „Am Holtkebach“ in Holtwick – Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing fragte an, wann eine Bepflanzung der Beete vorgenommen werde. Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass die Abnahme abgewartet werden müsse, bevor die Pflanzbeete fertiggestellt werden könnten. Für diese Beete würden außerdem noch Bürger gesucht, die bereit wären, die Pflege zu übernehmen.

16.0 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 (10) GeschO

Es wurden keine Fragen gestellt.

Wessendorf
Ausschussvorsitzender

Roters
Schriftführerin